



Gemeinde St. Marien
St. Marien 1
4502 St. Marien

Linz, 11.11.2022

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land über die Aufhebung der Verordnung zum Schutz vor Waldbränden

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.
56/2016, wird verordnet:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, BHLLForst-2018-328028/91-VM, vom
22. März 2022, zum Schutz vor Waldbränden wird aufgehoben.

§ 2 Schlussbestimmungen

- 1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Linz-Land kundgemacht.
- 2) Gegenständliche Verordnung tritt mit **sofortiger Wirkung in Kraft**.

Freundliche Grüße
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Maximilian Bachmann

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16,
4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.